

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 25. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2013) und **Antwort**

Jugendhilfeangebote für Flüchtlingskinder

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder unter 6 Jahren leben aktuell in Sammelunterkünften für Flüchtlinge?

2. Wie viele dieser Kinder besuchen eine Kita oder eine Tagesmutter?

3. Wie viele Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren leben in Sammelunterkünften für Flüchtlinge?

Zu 1. bis 3.: Im Ergebnis einer zum Auswertungstichtag 02.05.2013 durchgeführten Erhebung bei den vertragsgebundenen Einrichtungen (Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und Notunterkünften) ergibt sich folgende Belegung:

Bezirk	Einrichtung	Zu 1. (Kinder unter 6 Jahren)	Zu 2. (Anzahl der Kinder in Kita oder bei Tagesmutter)	Zu 3. (Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren)
Charlottenburg-Wilmersdorf	Brandenburgische Straße 74, 10713 Berlin	28	6	101
Charlottenburg-Wilmersdorf	Rognitzstraße 8, 14057 Berlin	25	1	57
Charlottenburg-Wilmersdorf	Wilmersdorfer Straße 67, 10629 Berlin	11	0	21
Friedrichshain-Kreuzberg	Zeughofstraße 12-15, 10997 Berlin	12	1	21
Friedrichshain-Kreuzberg	Stallschreiberstraße 6-12, 10969 Berlin	28	0	48
Lichtenberg	Degnerstraße 82, 13053 Berlin	29	11	61
Lichtenberg	Rhinstraße 125-127, 10315 Berlin	78	0	148
Lichtenberg	Max-Brunnow-Straße 4, 10369 Berlin	38	0	70
Marzahn-Hellersdorf	Otto-Rosenberg-Straße 4-10, 12681 Berlin	32	3	48
Mitte	Schöneberger Ufer 75-77, 10785 Berlin	20	4	45
Mitte	Chausseestraße 54, 10115 Berlin	53	0	121
Mitte	Lehrter Straße 67, 10557 Berlin	16	2	36
Mitte	Levetzowstraße 3-5, 10555 Berlin	54	6	99
Pankow	Falkenberger Straße 151-154, 13088 Berlin	11	4	61
Pankow	Straßburger Straße 56, 10405 Berlin	49	0	98

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Reinickendorf	Im Erpelgrund 11-17, 13503 Berlin	30	0	55
Reinickendorf	Eichborndamm 124, 13403 Berlin	39	0	69
Spandau	Askanierring 71a, 13587 Berlin	29	0	56
Spandau	Motardstraße 101a, 13629 Berlin	96	0	238
Steglitz-Zehlendorf	Klingsorstraße 119, 12003 Berlin	17	0	27
Tempelhof-Schöneberg	Trachenberggring 71-83, 12249 Berlin	16	2	23
Tempelhof-Schöneberg	Marienfelder Allee 66- 80, 12277 Berlin	126	10	333
Treptow-Köpenick	Köpenicker Landstraße 280, 12437 Berlin	0	0	3
Treptow-Köpenick	Wassersportallee 56-58, 12437 Berlin	24	0	54

Ergänzend hat die Auswertung aus dem Datensystem "Integrierte Software Berliner Jugendhilfe" - Fachverfahren ISBJ-KiTa am 06.05.2013 ergeben, dass 44 Gutscheine, bei denen als Unterbringungsgrund „Sammelunterkunft“ angegeben ist, ausgestellt und davon 22 Verträge geschlossen wurden. Bei den geschlossenen Verträgen handelt es sich um sechs Kinder deutscher und 12 Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache.

4. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen erhalten Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff., § 35a, § 41 oder § 19 SGB VIII?

Zu 4.: Die erfragten Daten werden statistisch nicht gesondert erfasst. Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung geht davon aus, dass es sich nur um einige wenige Fälle handelt. Insgesamt liegt der Anteil der Hilfen zur Erziehung für den in Rede stehenden Personenkreis - Zuständigkeit nach tatsächlichem Aufenthalt oder bei fehlender Meldeanschrift - bei unter einem Prozent.

5. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen wurden 2011, 2012 und 2013 bisher in Obhut genommen?

Zu 5.: Die erfragten Daten werden statistisch nicht erfasst.

6. Wie werden Familien mit Kindern, die in Sammelunterkünften für Flüchtlinge leben, gefördert und unterstützt?

7. Welche konkreten Angebote vor Ort beraten diese Familien, Kinder und Jugendliche über ihre Rechtsansprüche nach dem SGB VIII?

Zu 6. und 7.: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialdienste vor Ort beraten grundsätzlich über Unterstützungsmöglichkeiten und verweisen bei Bedarf an das zuständige Jugendamt bzw. schalten dieses beispielsweise im Kinderschutzfall ein.

Zum vor Ort vorgehaltenen Beratungs- und Unterstützungsangebot können beispielsweise die Hilfestellung bei der Vermittlung von Hort- und Kitaplätzen, bei der Schulanmeldung und -untersuchung, Kinder- und Hausaufgabenbetreuung, Unterstützung bei der Beantragung von Betreuungsgeld, Arztbesuchen, Familienberatung, Schwangeren-/Säuglingsvorsorge, Impfberatung und Gesundheitsprophylaxe und diverse weitere Unterstützungsmaßnahmen gehören.

Zuständig für Hilfen nach dem SGB VIII ist das gem. Nr. 6 der Ausführungsvorschriften über die Zuständigkeit der Jugendämter auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe (AV Zuständigkeit Kinder- und Jugendhilfe – AV ZustJug) zuständige Jugendamt.

Berlin, den 06. Juni 2013

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2013)